Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 7

Rubrik: Entlassungen aus dem Generalstab

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber jedem Lefer gerne, diese selbst zu machen und sich aus biesem getrenen Bilbe des dienstlichen und außerdienstlichen Lebens und Treibens in einer schweiszerischen Miliz-Batterie, wie sie vor 19 Jahren bestanden haben, und aus der Darstellung ihres Bershaltens im ersten Gesechte, das sie bestanden, die mannigfachsten Lehren zu ziehen, die daraus entsnommen werden können.

Nur auf einen Punkt möchten wir aufmerksam machen. Es ist nämlich nicht außer Acht zu lassen, baß ber ganze Feldzug nichts als eine Erekution war gegen Regierungen stammverwandter Bevölkerungen, mit welch letzern man seit Jahrhunderten burch die engsten politischen Bande verbunden war; baß daher, als es zum Schlagen kam, vielleicht 3/4 ber Truppen es im Grunde ihres Herzens herzlich bedauerten, auf ihre Brüder schießen zu mussen und nur durch ihr Pflichtgefühl verhindert wurden, nicht geradezu sich zu weigern mitzukämpfen.

Man wurde fich baber unzweifelhaft fehr taufchen, wollte man aus bem Berhalten einiger Truppen=theile in ben ftattgehabten Gefechten einen Schluß ziehen auf ihr wahrscheinliches Berhalten beim Kampfe gegen einen gemeinsamen außern Feind.

Es zeugt unseren Erachtens gegentheils von gros fer Disziplin, baß fich biefe Truppen unter folden Umftanden noch fo gut geschlagen haben, wie es gesichehen.

Areisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 1. Februar 1867.)

Bochgeachtete Berren!

Wir beehren uns, Ihnen bie Mittheilung zu maden, baß bie Aufnahmsprüfung, welche bie Geniestabsaspiranten laut herwärtigem Kreisschreiben vom 31. Jänner 1864 zu bestehen haben, am 15. März I. Jahres, Morgens 8 Uhr, auf bem Bureau bes eibgen. Genie-Inspektors, herrn eibgen. Obersten Wolff in Zürich, stattsinden wird.

Wir ersuchen Sie baher, die Geniestabsaspiranten I. Rlaffe Ihres Rantons, falls Sie solche haben, anzuweisen, auf obigen Tag in Zürich einzutreffen, um die Prüfung zu bestehen.

Bon bem Ergebniß berfelben wird bie befinitive Aufnahme ber Afpiranten abhangen.

Mit vollfommener Hochachtung!

Der Vorsteher bes eibgen. Militärbepartements: Welti.

Entlaffungen aus dem Generalftab.

Der schweizerische Bunbesrath hat in seiner Situng vom 6. Februar 1867 nachfolgenden Offizieren bes eibgenössischen Stabes bie anbegehrte Entlassung aus bemfelben ertheilt:

A. Generalftab.

Dufour, G. S., von und in Genf, General, geboren 1787.

Funk, Alex., von und in Nibau, Oberst, geb. 1806. Barman, Louis M. G., von und in St. Morit, Oberst, geb. 1805.

Letter, F. J. Michael, von und in Bug, Oberft, geb. 1800.

Mollet, Johann, von Schnottwyl, in Bellach, Oberst= lieutenant, geb. 1808.

Meher, Emanuel, von und in Herisau, Oberstlieu= tenant, geb. 1813.

B. Benieftab.

Rufmaul, Friedrich, von und in Bafel, Hauptmann, geb. 1834.

C. Artillerieftab.

Wehrli, Sans Seinrich, von und in Zurich, Oberft, geb. 1815.

D. Juftigftab.

Matthye, Andreas, von Rutidelen, in Bern, Oberst= lieutenant, geb. 1817.

hoffmann, Karl Jatob, von und in St. Gallen, Sauptmann, geb. 1820.

Könz, Jakob Ulrich, von und in Guarda, Haupt= mann, geb. 1819.

be Palezieux dit Falkonnet, Joh., von Bivis, in La Tour de Peilz, Hauptmann, geb. 1816.

E. Rommiffariateftab.

Müller, Joh. Jak., von Birmenstorf, in Bern, Oberftlieuteant, geb. 1819.

Bollinger, Scinrich, von Detwyl, in Burich, Oberft= lieutenant, geb. 1820.

Bernoulli, Wilhelm, von und in Basel, Major, geb. 1833.

Langmeffer, David, von und in Basel, Hauptmann, geb. 1828.

Schoch, Alphone, von und in Burgborf, Hauptmann, geb. 1837.

Meusel, &. G. Markus, von und in Genf, Haupt= mann, geb. 1827.

Haris, Karl Wilhelm, von Kienersrütti, in Baris, Unterlieutenant, geb. 1842.

Byro, Frang Robert, von und in Thun, Unterlieutenant, geb. 1842.

F. Sanitateftab.

1. Medicinal=Berfonal.

Löliger, Joh. Jak., von Monchenstein, in Arlesheim, Major, geb. 1813.

Roulet, Ph. Max., von Neuenburg, in Locke, Haupt= mann, geb. 1815.

Amsler, Rarl, von Schingnach, in Wilbegg, Haupt= mann, geb. 1823.

Suppinger, Jakob, von und in Triengen, Saupt= mann, geb. 1830.

Rheiner, J. J. Hermann, von und in St. Gallen, Sauptmann, geb. 1829.

Stodmann, Meldior, von und in Sarnen, Saupt= mann, geb. 1831.

Bongelli, Joseph, von und in Rivera, I. Unterlieu= tenant, geb. 1836.

2. Umbulance=Rommiffare.

heudler, William, von und in Basel, I. Unterlieu= tenant, geb. 1824.

Bing, Emil, von und in Bafel, I. Unterlieutenant, geb. 1833.

Grrodjean, S. E., von Saules, in Genf, I. Unter= lieutenant, geb. 1830.

G. Stabefefretare.

Gruner, Franz, von und in Bern, geb. 1827. Rychner, Karl J., von Aarau, in Zürich, geb. 1826. Martin, Franz, von Grandson, in Bivis, geb. 1822. Bener, Peter Jakob, von und in Chur, geb. 1830. Flügel, Robert, von Bern, in Marfeille, geb. 1831. Chicherio, Joseph, von und in Bellinzona, geb. 1833.

Mit biefer Anzeige spricht bas eibgen. Militärsbepartement bie Erwartung, baß biejenigen aus bem Stabe entlassenen Offiziere, welche sich noch im bienstepflichtigen Alter befinden, im Rantonaldienste angesmessen verwendet werden.

Die Chrenberechtigung ihres Grabes behalten nach Art. 36 ber eibgenössischen Militarorganisation bie herren:

Dufour, B. S., General. Funt, Alex., eibgen. Oberst. Barman, Louis M. G., eibgen. Oberst. Letter, F. J. Michael, eibgen. Oberst. Wehrli, heinrich, eibgen. Oberst. Mollet, Johann, eibgen. Oberstlieutenant. Meyer, Emanuel, eibgen. Oberstlieutenant. Watthys, Andreas, eibgen. Oberstlieutenant im eibgen. Instigstab.

be Palezieux dit Falconnet, Jean François Ph., Sauptmann im eidgen. Juftigftab.

Löliger, J. J., Major im eidgen. Gefundheiteftab. Roulet, Phil. Mar., Hauptmann im eidgen. Ge-fundheiteftab.

Die Stämpflischen Vorschläge über Verbefferungen und Ersparniffe im eidg. Beerwesen.

(Schluß.)

e. Wie die 69 Stammbezirke die Kantone vernichten würden.

Noch ein Wort über die 69 Militarrefrutirungs= ob mit ber militarischen Dressur ber Lehrer das er= bezirke, welche herr Stampfli fur die funftige Ar= reicht wurde, was herr Stampfli davon erwartet. meeformation vorschlägt. Begreiflich konnten biese (Die blogen Aufenthalter muffen eben burch bie

nur bei vollstänbiger Centralisation bes Militär= wesens eingeführt werben und es gelten baber gegen bieselben indirekt alle die Gründe, welche gegen lettere sind angeführt worden.

Aber auch an und fur fich waren fie faum gu empfehlen. Es ist nämlich ein großer Irrthum, an= gunehmen, baß gleich ftart bevolterte Begirte gleich viel Mannschaft zu liefern vermöchten ober biefelbe bisponibel halten konnten. Stäbte verhalten fich in biefer Beziehung anders als Landbezirke und unter ben lettern muß wieder ein großer Unterschied ge= macht werben, ob bie Bevolkerung ftete ftill fitt ober, wie biefes in manchen Begenden ber Kall ift, ju ei= nem anschnlichen Theile regelmäßig bie Beimat für kürzere ober längere Dauer verläßt. So ist es 3. B. im Ranton Luzern ftebenbe Praxis, in unferm Berg= bezirke (Entlebuch und oberes Willisaueramt) viel mehr Uebergahlige ben taftischen Ginheiten beigufügen, bamit zu jeder Beit lettere vollzählig erhalten wer= ben konnen, indem befanntlich eine Menge gerabe ber ruftigften jungen Leute ben Sommer burch fich auswarts verbingen und erft auf ben Winter wieber heimfebren.

Dann liefern gewisse Lanbesparthien mehr Ravallerie, andere mehr Schühen, wieder andere mehr Artisleristen 2c., aus den Städten gehen verhältniß=
mäßig viel mehr Offiziere hervor u. s. w., so daß
die sogen. Stammbezirke kaum geeignet wären, allen
den Anforderungen zu entsprechen, welche Herr Stämpsti an sie stellt. Jedenfalls müßte die Bahl
der Bezirke erheblich vermindert, d. h. diese felbst
vergrößert werden, wenigstens um das Doppelte, um
größere Auswahl für die verschiedenen Truppengattungen zu haben. Dann aber müßten offenbar die
kleinern Kantone im Militärwesen mit den größern
zusammengeworfen werden; der erste Schritt zur
gänzlichen Annexion.

f. Schluß.

Wenn wir bisher unsere Aussetzungen an ben vorgeschlagenen Aenberungen gemacht haben und bie wir namentlich noch betreff ber Bekleibung und ganz speziell ber Fußbekleibung hatten vermehren können, so wollen wir jum Schluffe kurz erwähnen, was und als zweckmäßig an benselben erscheint.

Unsern ganzen Beifall findet die Aufstellung einer Depotklasse; die Gründe, die uns bestimmen, die Einzeihung der Rekruten in die eigentliche Armee erst mit beginnendem 22. Jahr vorzunehmen, finden sich bereits entwickelt; dagegen würden wir die Leute vor dem 20. Jahre wie disher mit dem Militärdienste gänzlich verschonen. Sicherlich würde das heer das bei an Kraft und Beweglichkeit nichts verlieren. Auch eine allgemein gültige Bestimmung über Einzund Austritt in die verschiedenen Aufgedote können wir nur als einen Fortschiedenen Aufgedote können wir nur als einen Fortschritt begrüßen. Was über die offizielle Dispensation der Beamten gesagt worsen ist, unterstüßen wir lebhaft, zweiseln dagegen, ob mit der militärischen Oressur der Lehrer das erzeicht würde, was herr Stämpsti davon erwartet.